

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Vändchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bezugspreis monatlich 60 Pfg., durch die Post
:: vierteljährlich Mk. 1. 0 und Bestellgeld. ::

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diedenbergen, Erbenheim Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Mallenheim,
Medenbach, Nautod, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbachen.)

Der Anzeigerpreis beträgt: für die kleinspaltige
Peltzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
:: Postzeitungsliste unter Nr. 1110 a. ::

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstr. Fernruf 2027.

Redaktion, Druck u. Verlag von Heinrich Schulze Bierstadt,

Nr. 100.

Samstag, den 24. August 1918.

18. Jahrgang.

Politische Rundschau.

— Berlin, 21. August 1918.

Der Orden Pour le merite wurde dem erfolgreichen U-Boot-Kommandanten Kapitänleutnant Dunstius aus Gera verliehen. Er hat 76 Schiffe versenkt.

Auf der Durchreise nach Riffingen weist der Bankdirektor und Ruder-Industrielle Aron Dobry aus Kiew seit einigen Tagen mit seiner Frau in Berlin.

Dieser Dobry war es bekanntlich, dessen deutschfreundliche Haltung der mit uns den Ukraine-Frieden abschließenden sozialrevolutionären Ukraine-Regierung Veranlassung gab, ihn festzunehmen und zu verschleppen, worauf der Hetmann Skoropadski aus Kiew kam.

Der Hauptausschuß des Reichstages, dessen Zusammentritt angedacht der Ostfragen und Beratungen im Großen Hauptquartier verlangt worden war, soll vorläufig nicht zusammentreten. Die meisten Parteiführer stehen auf dem Standpunkt, daß der gegenwärtige Stand der Ostfragen die Einberufung des Hauptausschusses nicht erfordert.

Die Verhandlungen über Polen seien noch weit von einem Abschlusse entfernt. Die Unterzeichnung des deutsch-russischen Zusatzvertrages zum Brest-Litowsker Frieden müsse wenn man auf dem Standpunkt stehe, daß dieser Zusatzvertrag der parlamentarischen Genehmigung bedürfe, zunächst dem Reichstage vorgelegt werden. Es müßte also der Reichstag selbst und nicht der Hauptausschuß einberufen werden. Da jedoch anzunehmen sei, daß die große Mehrheit des Reichstages dem Inhalt des Vertrages zustimmen werde, so sei der Zusammentritt des Parlaments keineswegs so dringlich.

Die Regierung selbst steht naturgemäß gleichfalls auf dem Standpunkt, daß sie im Augenblick der Mitwirkung des Hauptausschusses nicht bedürfe.

Vermischtes.

Der Schatz im Puppentopf. Ein abergläubisches Mädchen hatte in Gleiwiß das Vermögen ihres Bräutigams in Höhe von 13 000 Mark, das sie aufbewahren sollte, in den Gewahrsam einer Kartenlegerin gegeben. In den letzten Tagen erfuhr das Mädchen von der Kartenlegerin, daß von den 13 000 Mark angeblich 7000 Mark gestohlen seien. Die Polizei stellte Ermittlungen an, und die Kartenlegerin gestand schließlich, daß sie den Diebstahl nur vorgespiegelt und die 7000 Mark selbst genommen hatte. Nach dem Verhör ließ sie die Polizei weiter suchen. Diese ermittelte nun, daß die Kartenlegerin sonderbarer Weise vor einiger Zeit eine hübsche Charakterpuppe zu Bekannten hingetragen hatte. Man ging der Puppe zuleibe, und nachdem man ihr die Perle abgenommen hatte, entdeckte man in der Höhlung des Puppentopfes 5800 Mark in Scheinen. Die noch fehlenden 1200 Mark waren nicht mehr zu retten, die Kartenlegerin hatte sie verbraucht. Demnächst wird sie sich wegen schweren Diebstahls zu verantworten haben.

Kommunales Anstellungswesen. Die Stadt Halle war schon längere Zeit mit der Tätigkeit des Stadtrats Dr. Hauswald nicht zufrieden. Es wurde daher seit einiger Zeit von Magistrat und Stadtverordneten dahin gestrebt, daß Dr. Hauswald aus den Diensten der Stadt ausscheide. Im Juli kam auch zwischen den Parteien ein Ausgleich zustande, der als Grundlage hatte, daß Dr. Hauswald sein Amt niederlege. Dieser Tage wurde in der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, daß der Dienstantritt von Dr. Hauswald perfekt geworden sei. Billig ist allerdings der Abschied des Genannten der Stadt Halle nicht geworden. Dr. Hauswald erhielt bei seinem Scheiden den Betrag von 75 000 Mark ausgezahlt. — Interessant ist, daß die Stadt Halle schon in einem früheren Falle mit einem hohen städtischen Beamten schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es handelte sich dabei um den Stadtbaurat Zacharia. Man war mit dessen Leistungen nicht zufrieden und veranlaßte ihn, sich pensionieren zu lassen. Als Gegenleistung mußte die Stadt dem Ausgeschiedenen eine erhöhte Pension zahlen. — Die Städte können daraus lernen, daß man sich vor der Anstellung gut erkundigen soll.

Löhne der Erntearbeiter. Ein Inserat von erfreulicher Deutlichkeit wird im „Fehm. Wochenblatt“ veröffentlicht. Es besagt: „August Scharlich ist mit 200 kräftigen Erntearbeitern auf Fehmarn eingetroffen und will mit seinen Leuten arbeiten, wenn ihnen an Tageslohn wenigstens 20 Mark mit freier Verpflegung gezahlt wird. Es wird nicht billiger gearbeitet. Meldungen können beim Gastwirt Oiderog in Petersdorf abgegeben werden. Falls ein Tageslohn von 20 Mark nicht bewilligt wird, kann und darf von diesen Arbeitern keiner bei den Bauern in Arbeit gehen.“ — Die schöne Spekulation des Herrn Scharlich auf die Leuten dürfte freilich ein Loch haben. Der zuständige Kreisarbeitsnachweis in Oldenburg i. Holst. teilt nämlich mit, daß er bei dem stellv. Generalkommando in Altona und dem Landrat Schritte unternommen habe, die durch den Arbeitsnachweis vermittelten Arbeiter entweder zur Aufnahme der Arbeit oder zum Verlassen der Insel Fehmarn zu veranlassen.

Die Brotkarte und die 9. Kriegsanleihe. Die Werbearbeiten zur 9. Kriegsanleihe sind bereits in vollem Gange. Auch die Brotkarte wird diesmal an die Zeichnungen der Kriegsanleihe erinnern. Die Berliner Brotkarten der 39. Woche, und zwar in der Zeit vom 23. bis 29. September, tragen auf der Rückseite die Aufschrift: „Zur Eure Pflicht, zeichnet die 9. Kriegsanleihe!“

An See getrieben. Von Schleimünde aus wurde ein Knabe, der von Schönhagen mit einem Floß in See getrieben war von einem Marine-Angehörigen und zwei Fischern geborgen. Er hatte mit Gefährten aus drei Balken ein Floß gezimmert, mit dem sie sich am Strande vergnügten. Er trieb aber ab und in See. Nach zweifelhafter Fahrt, die ihm leicht den Untergang hätte bringen können, wurde er geborgen.

Wie glücklich — Spinnchen bist du doch,
So ungefüßt dir selbst zu leben
Und losgelöst von allem Joch,
Sich ganz der Freude hinzugeben.

So stehst du Spinne über mir,
Der ich so tausendfach empfinde,
Wie — ach der Schöpfung stolze Bier,
Der Mensch, den Menschen ewig binde.

Die Spinne webt, wenn's ihr gefällt,
Ihr Netz mit vollem Wohlbehagen.
Ich vom Geschlecht des Herrn der Welt!
Muß eist bei jedem Schritte fragen,

Ob ich mir auch erlauben kann,
Was freudig mir bewegt die Seele;
Ob nicht ein blatt behelmter Mann,
Mit einem Paragraph mich quäle.

Bierstadt, 19. August 1918.

Wendel.

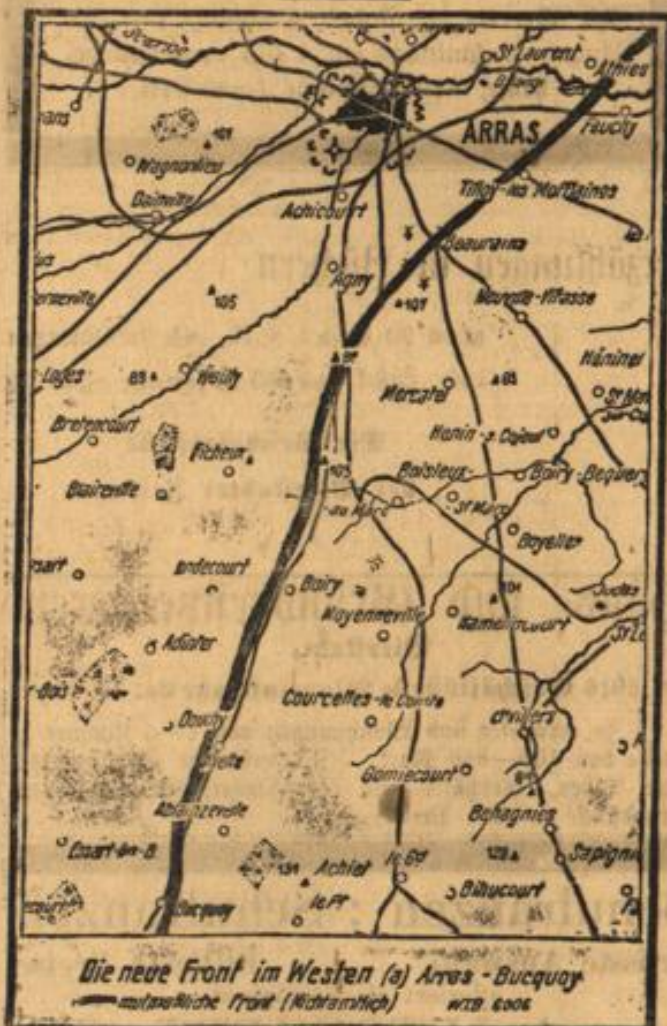
Auf die Wichtigkeit der heutigen Bekanntmachungen weisen wir hiermit hin.

Einen freundlichen Gruß mit der Feldpost sendet uns Herr Heinrich Freund. In seiner bekannt drastischen Weise teilt er uns mit, daß er und sein Kamerad Wilhelm Freund ihren bisherigen Wohnsitz Bierstadt mit dem landschaftlich „viel schöneren“ Ort R... vertauscht habe. Wir sagen hierzu: Die Votschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Im übrigen wünschen wir den lieben Landsküdern ein herzliches Glückauf und frohes Wiedersehen.

Strassenbahn. Wie Anschläge an den Stirnseiten der Straßenbahnwagen besagen, ist das Tragen vollgepackter Rucksäcke und Tornister auf dem Rücken beim Betreten und Verlassen der Wagen nicht gestattet. Dem Vernehmen nach ist die Betriebsverwaltung der Wiesbadener Straßenbahnwagen zu dem allgemeinen Verbot gezwungen worden, weil die Rucksack- und Tornistertäger sich rücksichtslos durch die infolge der Zeitverhältnisse übermäßig besetzten Wagen drängen und die Mitfahrenden belästigen und die unersehbaren Kleidungsstücke beschädigen.

Ein Junge von 16 Jahren kam vor einem Jahre von Posen nach Berlin, wo er sich als Laufbursche vermieten wollte. Eine Stellung fand er sofort, doch behielt er dies nur 8 Tage. „Sie sind aus Posen“, hatte ihm Jemand gesagt, da können Sie mir ja Butter verschaffen. Er glaubte nun auch in Posen so viel Verbindungen zu haben, daß er den Auftrag übernehmen konnte. Seine Butter kam, er wurde sie riefend los. Aus einigen Pfund Butter wurden dann Kolli und ganze Ladungen, die er zu ungeheuren Preisen absetzte. Er reiste in Posen an Ort und kaufte dort alles mögliche ein. Er zahlte eben soviel, daß er überall wo er hinkam, etwas erhielt. In Berlin richtete er sich ein Büro mit Telefon ein. Nach einem halben Jahre hatte er ein stattliches Bankkonto, trug Jackschuhe, teure Anzüge, rauchte 1.50 Mark-Zigarren, hatte eine Geliebte war in den Weinlokalen bekannt. Kurz, er war ein gemachter Mann. 17 Jahre zählte er, als er mit einem Gütermakler gen Posen reiste um sich ein Gut zu kaufen. Der Besitzer sah ihn von oben bis unten an und warf ihn dann hinaus. Der 17-jährige war ein Philosoph. Dieser Bauer hatte für den „Aufstieg der Begabten“ kein Verständnis, er merkte, wirkliche Begabung kam nur in Berlin weiter. So ließ er seine „aragrarische Pläne“, spielte in Berlin zeitweise den Rentner, zeitweise warf er sich jedoch auf sein Bankkonto nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, auf den Handel. Bis eines Tages auch seine Stunde schlug. Aber ein gemachter Mann ist er doch. Die Strafe konnte er leicht ertragen. Ihn störte niemand mehr von der Höhe, vom Geldsack. Er hatte die Zeit des „Aufstieges der Begabten“ wirklich verstanden.

Postschekkonti. In den nächsten Tagen werden die Briefträger ein neues Werbeblatt „Warum muß jeder Kaufmann ein Postschekkonto haben?“ an alle Kaufleute, Handwerker usw. die dem Postschekverkehr noch fernstehen, verteilen. In dem Werbeblatt werden die großen Vorteile der Teilnahme am Postschekverkehr in anschaulicher Weise dargelegt. Im besonderen wird darin durch Aufzählung vorgeführt, wieviel ein Kaufmann an Postgebühren sparen kann, wenn er ein Postschekkonto nimmt. Wer auch nur einen bescheidenen Geldverkehr hat, der spart mit Hilfe des eigenen Postschekkontos so viel Geld und Zeit daß er diese Einrichtung nicht mehr entbehren kann. Von der Zahl der der Postschekkunden im Reichspostgebiet von rund 217 000 entfallen auf das Frankfurter Schekamt 22 000 während es vor 2 Jahren 11 000 waren. Auskunft über die Vorteile eines eigenen Postschekkontos wird bei jedem Postamt durch den Amtsvorsteher oder bei einer dazu bestimmten Schalterstelle gegeben. Hier werden auch Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Kontos abgegeben.



Allgemeine Kriegsnachrichten.

Der Kampf gegen leere Gräben.

Nach der „Bärner Morgenzeitung“ war das Eingreifen französischer Truppen zusammen mit Kanadiern nördlich der Aisne durch die Befehle von Coghencourt, St. Martin und Les Trois Lardours ein Kampf gegen leere Gräben und Stellungen, da die zur Frontverfälschung nötige Räumung an diesen Stellen bereits vorher eingetreten war. Die französische Militärtruppe bemächtigt sich, das unfreiwillige Ende der französischen Offensive als weniger unangenehm hinzustellen. Wie die „Bärner Morgenzeitung“ mitteilt, versucht nämlich die Militärtruppe blaßfärblich zu machen, daß Marshall Foch die Front an der Angriffsstelle absichtlich habe erstarrten lassen.

Lokales und Provinzielles.

Artikel mit dem Zeichen * sind Originalartikel und dürfen nur mit genauer Quellenangabe nachgedruckt werden.

Bierstadt, den 24. August.

Die Spinne.

Die Spinne spinnt den langen Tag
Kunstvoll den düst'gen Seidenfaden,
Wie es ein Künstler nur vermag,
Zum Netz an meinem Fensterladen.
Behend wirfst du dein leichtes Netz,
Zum Tummelplatz für deine Freuden.
Es hindert dich kein Straggeß,
Das dir versagt dich auszubreiten.

* Wieder kein Zeitungskalender. Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe gibt schon jetzt bekannt, daß die Beifügung von Kalendern oder auch der Abdruck des Kalenders im Rahmen des Blattes wegen der Papierknappheit auch in diesem Jahre verboten und die Übertretung dieses Verbotes unter strenger Strafe gestellt ist.

* Die Abnahme des Tageslichtes macht sich jetzt abends schon wieder deutlich bemerkbar. Um 9 Uhr tritt die Dämmerung ein und bei sehr klarem Wetter bietet der dunkle in seiner Sternenpracht funkelnde Hochsommerhimmel ein wunderbares Schauspiel, das in den nächsten Tagen durch die zunehmende Mondichel in wirksamer Weise erhöht wird.

* Das Ertragnis der Laubheuernte ist bis jetzt ein gutes aber zu wenig reichliches gewesen. In der Hauptsache liegt dies darin, daß die nur gelegentliche Laubsaumlung durch Schulkinder zu wenig schaffte. Wenn wir die Schlagfertigkeit unserer Truppen erhalten wollen, müssen wir alles daran setzen, um ihren Pferden an der Front Futter zu schaffen, denn nur gut gehaltene Pferde können den Anforderungen bei der Beförderung von Lebensmitteln und Kriegszug für die Soldaten gerecht werden. Schwierigkeiten der Laubsaumlungen liegen auch in den kriegsgemäßen Beförderungsverhältnissen und der Arbeiterfrage, die beim Darren, Mahlen, Pressen und Verladen stark in Erscheinung tritt. Wenn auch alle diese Umstände etwas hemmend gewirkt haben, so ist es bei der freudigen Hilfsbereitschaft der Schuljugend und ihrer Führer sowie der zielbewußten Arbeit aller Kreise sicher zu erwarten, daß im nächsten Monat das erhoffte Ergebnis erreicht wird.

* Wohin wenden sich Kriegshinterbliebene? Den Kriegshinterbliebenen wird erneut nahegelegt, beim Tode ihres Ernährers sich an die örtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene zu wenden. Die Fürsorgestellen, die an fast allen Orten auf dem Lande bei den Landratsämtern errichtet sind, stehen den Kriegshinterbliebenen unentgeltlich mit Rat und Tat bei, stellen Anträge auf Gewährung der Hinterbliebenenfürsorge auf und helfen den Hinterbliebenen im Falle der Not durch Vermittlung von Beihilfen oder Gewährung von Unterstüzungen. Letzteres ist besonders von Wert, wenn ein bereits ausgeschiedener Heeresangehöriger stirbt und seine Familie in Bedrängnis zurücksinkt. Die Anweisung der Versorgungsgebühren dauert in solchen Fällen längere Zeit, weil erst geprüft wird, ob die Todesursache mit einer Dienst- oder Kriegsdienstbeschädigung im Zusammenhang steht. Um einer wirtschaftlichen Notlage vorzubeugen wende man sich daher gleich an die Fürsorgestellen.

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 25. August.
12. S. nach Trinitatis.

Morgens 10 Uhr: Aelter Nr. 24 — 383 — 238 —
Text: Ev. Lukas, 15, 25—32.

Morgens 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. — Aelter Nr. 1. — 277. Text: 1. Mose 19, 1—3 12—29.

Mittags 2 Uhr: Christenlehre. Nr. 136—147. — 390 —

Kath. Kirchengemeinde.

Bierstadt.

Sonntag, 25. August.

Morgens 8 Uhr: Hl. Messe.
Morgens 9½ Uhr: Hochamt mit Predigt.
2 Uhr: Andacht.
Bertags Hl. Messe 7½ Uhr.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.
Ferien.

Kurhaus Wiesbaden.

Konzerte in der Kochbrunnenanlage täglich an Wochentagen 11, Sonn- und Feiertags 11½ Uhr.
Sonntag, 25. 4 Uhr. Abonnements-Konzert des Kurorchesters. 8 Uhr. Johann Strauß-Abend.
Montag, 26. 4 und 8 Uhr. Im Abonnements. Militär-Konzert.
Dienstag, 27. 4 und 8 Uhr. Abonnement-Konzert des Kurorchesters.

Bekanntmachungen.

Auf Folge 26 der Kolonialwarenkarte kommt in den hies. Geschäften
— 200 Gramm Hauswäldts Raffena —
zur Ausgabe. Preis 84 Pfg. per Pfund.

Von Dienstag, 27. ds. Mts. ab kommt in den Geschäften von
Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend, Schulgasse
Ermeier, Erbenheimerstr.
Bal. Stadtmüller, Wilhelmstr.
Fechenhäuser, Wiesbadenerstraße
Heinrich Mayer, Talstraße
Krahe, Bierstadter Höhe
Raubenheimer, Bierstadterhöhe
auf Folge 2 der Fettkarte
— 50 Gramm Butter —
zum Preis von 43 Pfg. per Karte zur Ausgabe.

Sonder-Nährmittel können soweit der Bestand noch reicht, vorerst nur für Kinder unter 2 Jahren verabfolgt werden.

Die Kranken können Butter in Empfang nehmen.

Bierstadt, den 24. August 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Zahlreiche Haushalte haben die Brennstoffkarten 1918/19 noch nicht abgeholt. Da nun Brennstoffe nur auf diese Karten verabfolgt werden dürfen, mache ich die Säumnigen zum letzten Male darauf aufmerksam, daß die Brennstoffkarten jetzt unbedingt in der Zeit vom

26. bis 31. August

vorn. von 9—12 Uhr auf Zimmer 3 im Rathause abgeholt werden müssen.

Wer die Karten in dieser Zeit nicht abholt, hat keinen Anspruch auf Zuteilung von Brennstoff.

Bierstadt, den 24. August 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Bericht: Süßstoff.

Am Dienstag, den 27. August wird der im Juni bestellte Süßstoff verausgabt.

Der Betrag ist abgezahlt mitzuführen.

Bierstadt, den 24. August.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Zusolge Auftrags des königlichen Amtsgerichts zu Wiesbaden vom 19. August 1918 werden die der Frau Wilhelmine Wagner in Dubweiler gehörigen im Grundbuch von Bierstadt, Band 19, Blatt Nr. 557 eingetragenen Grundstücke als:

Kartenblatt	Parzelle Nr.	Bezeichnung	Größe	Größe
a)	41	201 Wiese Erbenheimerweg	1	1 ar 50 qm
b)	22	90 Acker Gumpf	1	9 " 70 "
c)	14	9 Weidenstein	2	16 " 24 "
d)	13	14 " Bach	3	7 " 78 "
e)	12	134 " Fichten	1	20 " 75 "
f)	55	161 " Hainer	1	12 " 31 "
g)	55	102 " Hainer	2	12 " 84 "
h)	49	20 " Hollerbusch	2	13 " 80 "
i)	44	150 " Biengarten	5	2 " 88 "
f)	56	141 " Schillerpfad	1	8 " 35 "
g)	59	99 " Weinberg	7	2 " 90 "
h)	20	253 Wiese Leidenheden	6	1 " 21 "
i)	20	254 " "	6	1 " 29 "
k)	33	95 Acker Ochsenmorgen	4	12 " 77 "
l)	32	61 " "	1	17 " 44 "
m)	30	64 " Straße	2	10 " 64 "
n)	45	444 Wiese Pfingstborn	2	5 " 60 "
o)	45	183 " Große Brühl	5	3 " 34 "
p)	57	187 " Aulamm	7	1 " 73 "
q)	59	29 " Burggraf	11	44 "

öffentlich freiwillig versteigert und ist Termin am Mittwoch den 4. September 1918 Mittags 12 Uhr in das Rathaus hieselbst bestimmt.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in meinem Amtszimmer während der Sprechstunden von 10—12 Uhr Vormittags zur Einsichtnahme offen. Dieselben werden im Termin bekannt gegeben.

Bierstadt, 24. August 1918.

Der Ortsgerichtsvorsteher. Hofmann.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, daß die Nahrungsmittelatteste nur Gültigkeit haben, wenn sie von den zuständigen Ortsärzten ausgestellt sind. Alle anderen gegen diese Bestimmung ausgestellten Atteste verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Wiesbaden, 17. August

von Heimbürg.

Bierstadt, den 24. August 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Betr. den Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Gemäß § 2 der Verordnung vom 9. März cr. wird der Frühkartoffel-Erzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. August r. ab bis auf weiteres auf 8 M. je Zentner festgesetzt.

Cassel, 16. August 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 21. August.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden,
von Heimbürg.

Verordnung betr. das Verbot von Versteigerungen von Obst.

Da es nach den bestehenden Bestimmungen erforderlich ist, daß zur Erlangung des nötigen Brotauftriebs für die Bevölkerung alle Mengen der beschlagnahmten Obstsorten (Bienen, Äpfel, Zwetschen, Blaumen aller Art) der Ernte 1918 den Marmeladenfabriken zugeführt werden, hat die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Reg.-Bez. Wiesbaden ein Verbot von Obstversteigerungen angeordnet, da ja doch Steigerer als Versteigerer gezwungen sind, die Obstmengen an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Frankfurt am Main, Casselanlage 2 abzuführen.

Ausnahmefälle sind zulässig, aber diese Fälle sind mit stichhaltigen Begründungen der Bezirksstelle vorzulegen, die dann über jeden einzelnen Fall entscheiden wird.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach § 16 der Verordnung über Gemüse und Obst bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf bis auf weiteres beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder genehmigten Lieferungsvertrages.

1. für Weißkohl 7.60 M. 8.— M.
2. für Rotkohl 12.40 M. 13.— M.
3. für Wirsingkohl 10.50 M. 11.— M.
4. rote Speisemöhren u. längliche Karotten 8.50 M. 9.— M.
5. gelbe Speisemöhren 4.75 M. 5.— M.
6. kleine runde Karott 18.—

Vorstehende Preise beziehen sich nur auf marktfähige gesunde Handelsware frei Verladen in Bahnwagen oder Schiff.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. August 1918 in Kraft.

Berlin, 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: J. B. Moll.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 21. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Liebe Mutter schlaf in Ruh,
Unsere Liebe deckt Dich zu.
Deine Kinder.

Todes- + Anzeige.

Bertwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau, meiner Kinder treusorgende Mutter, Schwägerin und Tante

Frau Bitti Schneider

nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden dem Herrn sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Christian Schneider und Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 25. August, nachmittags um 4 Uhr vom Trauerhause, Sandbachstraße 7 aus statt.

Erzählungen in Büchern

etwa 90 Seiten stark, mit Abbildungen
das Stück zu 25 Pfennig gibt ab

Die Geschäftsstelle
der Bierstadter Zeitung.

Haus- und Grundbesitzerverein

Bierstadt.

Tel. 6016 Geschäftsstelle Blumenstraße 2a. Tel. 6016

Zu vermieten sind Wohnungen von 1—5 Zimmer z. Preise von 100—850 Mark. Zu verkaufen sind verschiedene Villen, Geschäfts- und Wohnhäuser, Bauplätze und Grundstücke in allen Preislagen.

Schulranzen : Schulranzen

Grösste Auswahl Billigste Preise
offert als Spezialität

A. LETSCHERT

Wiesbaden, Faulbrunnenstr. 10 Reparaturen

Zuarbeiterinnen

für Röcke und Tailen

per sofort gesucht.

J. Bacharach,

Hofl, Wiesbaden,

Webergasse 4.

— Monatsfran —
gesucht.

7 Röderstraße 7.

Eine Wohnung, 3 Zimmer und Küche im 1. Stock zu vermieten.

Wiesbadenerstraße 25.

2 Zimmer und Küche Mansarde und Keller auf 1. September oder später zu vermieten.

Erbenheimerstraße 12.